

MD-2261-1 und 2/89
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem versorgungsrechtliche Bestim-
mungen geändert werden - Versor-
gungsrechts-Änderungsgesetz (Ände-
rung des Kriegsopferversorgungs-
gesetzes 1957, 19. Novelle zum
Heeresversorgungsgesetz, Änderung
des Opferfürsorgegesetzes, Ände-
rung des Bundesgesetzes über die
Gewährung von Hilfeleistungen an
Opfer von Verbrechen, des Kriegs-
opfertfondsgesetzes und des Ehren-
gaben- und Hilfsfondsgesetzes);
Stellungnahme

Wien, 19. Oktober 1989

Betreff	GESETZENTWURF
Zl.	70 GE/90
Datum:	24. OKT. 1989
Verteilt	24. OKT. 1989

An das
Präsidium des Nationalrates

Das Amt der Wiener Landesregierung beeht sich, in der
Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem
im Betreff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilagen

Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor

WIENER LANDESREGIERUNG



Dienststelle

MD-Büro des Magistratsdirektors

Adresse

1082 Wien, Rathaus

Telefonnummer

42 800-4229**MD-2261-1 und 2/89****Wien, 19. Oktober 1989**

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden - Versorgungsrechts-Änderungsgesetz (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 19. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, des Kriegsopferfondsgesetzes und des Ehengaben- und Hilfsfondsgesetzes); Stellungnahme

zu Zl. 41.010/2-1/1989

An das
 Bundesministerium für
 Arbeit und Soziales

Auf das Schreiben vom 3. Oktober 1989 beeckt sich das Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf keine Bedenken bestehen.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor